

## **Nachweisführung im Rahmen der KfW – Förderprogramme geändert – Verfahren nach DIN V 18599 nicht mehr zugelassen!**

Die KfW-Bankengruppe hat mit Rundschreiben vom 18.10.2010 darüber informiert, das Nachweisverfahren der DIN V 18599 im Rahmen der Förderprogramme 151 und 153 bis auf Weiteres nicht mehr zu zulassen.

Als Gründe für diesen Ausschluss werden offiziell die mangelhafte Übereinstimmung von Berechnungsergebnissen unterschiedlicher Software-Lösungen genannt. Die Softwareanbieter sind bereits vorab über diese unerfreulichen Zustände informiert worden. Da der überwiegende Teil der Nachweisprogramme auf einen gemeinsamen Rechenkern (IBP 18599) zurückgreift, müssen die Abweichungen von bis zu  $\pm 25\%$  auf die unterschiedliche Interpretation der Norm oder auf fehlerhafte Programmverknüpfungen zurück zu führen sein. Das Dilemma verschärft sich durch die hohen rechnerischen Abweichungen im Vergleich zu gemessenen Energieverbräuchen.

Dem für die Norm verantwortlichen DIN-Ausschuss sind diese Phänomene bekannt. Ein erste Korrektur ist mit dem über 100 Seiten umfassenden Normteil DIN V 18599-100 bereits im Oktober 2009 veröffentlicht aber von der EnEV 2009 auf Grund des späten Erscheinungsdatums nicht mehr in Bezug genommen worden. Die Softwareanbieter haben daher diese Korrekturen auch nicht flächendeckend übernommen. Der Normungsausschuss wird sich nach den jüngsten Problemen erneut intensiv mit der Korrektur der Norm befassen. So müssen vor allem Interpretationsspielräume in der Auslegung der normativen Festlegungen eingeschränkt werden.

Nur so sind die Grundlagen für eine möglichst fehlerfreie Umsetzung in den Softwareprodukten gelegt.

Da die KfW-Förderung für den Wohnungsbau von dem Anwendungsausschluss der DIN V 18599 betroffen ist, empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel e.V. die Anwendung der DIN V 4108-6 in Verbindung mit DIN 4701-10 mit Hilfe der Ziegel-EnEV-Software der Version 7.1.

Damit können zwar nicht alle heute verfügbaren Anlagentechniken sachgerecht abgebildet werden, die Rechenergebnisse führen aber in der Regel ebenso einfach wie nach DIN V 18599 zur Einhaltung der Anforderungen für KfW-Effizienzhäuser.

Zudem können in der Ziegel-EnEV-Nachweissoftware individuelle Anlagenkennwerte in die Haustechnik-Datenbank übernommen und in Kombination mit dem Tabellen-Verfahren der DIN V 4701-10 bewertet werden.

Das zitierte Rundschreiben der KfW-Bankengruppe ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Bonn, Oktober 2010  
M. Gierga-GdJ AMz

Anlage  
2 Seiten